

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/306

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Ausnahmebewilligungen trotz Startverbot am Euro-Airport</b>
Urheber/in:	Werner Hotz
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	19. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

---

Seit dem 1. Februar 2022 gilt am EAP ein Startverbot für alle Flugzeuge ab 23.00 Uhr.

Laut ersichtlichen Internet-Angaben des EAP gab es im Februar 2022 7, im März 5 und im April 22 Ausnahmebewilligungen.

Diese Ausnahmebewilligungen für Starts werden offenbar nur in «schuldlos» entstandenen Situationen erteilt. So können laut Erläuterung beispielsweise aussergewöhnliche Wetterbedingungen oder Streiks der Flugsicherungen verspätete Starts rechtfertigen. Der Entscheid der Aufsichtsbehörde über die Rechtmässigkeit von verspäteten Abflügen wird jedoch erst im Nachhinein getroffen.

Fakt ist, dass bei jedem Start jeweils Hunderte von Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Schlaf gerissen werden, weshalb ein markantes öffentliches Interesse daran besteht, dass diese Ausnahmen wirklich nur im gut begründeten Einzelfall erteilt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen abzuklären und schriftlich zu beantworten:

- 1) Welche abschliessenden Gründe werden als zulässige Situation anerkannt?
  - 2) Wie verteilen sich diese Gründe auf die einzelnen erteilten Ausnahmebewilligungen?
  - 3) Wer ist verantwortlich für die Erteilung der Ausnahmebewilligungen?
  - 4) Wird bei jeder einzelnen erteilten Ausnahmebewilligung von der französischen Aufsichtsbehörde über deren Rechtmässigkeit befunden (Ablauf) des Entscheides?
  - 5) Gibt es eine Aktivlegitimation der betroffenen Anwohner/innen gegen diese Ausnahmebewilligungen zwecks Beurteilung der Rechtmässigkeit?
  - 6) Konnten alle diese Starts (wie vom Reglement vorgesehen) wie geplant ab Pistenschwelle durchgeführt werden, oder gab es Ausnahmen?
  - 7) Zu welcher Sanktion würde die allfällige Unrechtmässigkeit führen?
  - 8) Wieviel Starts wurden bis zur Beantwortung der Interpellation als unrechtmässig qualifiziert?
-

- 9) Wo besteht nach Ansicht der Regierung noch Raum für eine strengere Handhabung der Ausnahmebewilligungen?
- 10) Erfolgen sämtliche Flüge, die wegen der neuen Regelung vorverschoben wurden, nun zwischen 22 und 23 Uhr, oder konnten die Flüge auch früher platziert werden?